

**Amt für Bodenmanagement Marburg  
- Flurbereinigungsbehörde –**

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 38 73 -0 Fax: +49(64 21) 38 73 - 33 00

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

**Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach**

**Aktenzeichen: VF 2089**

HESSEN



## L A D U N G

In dem Flurbereinigungsverfahren **Bischoffen-Offenbach**, Lahn-Dill-Kreis, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke Anhörungstermine anberaumt auf

**Mittwoch, den 24.03.2021, 10:00 Uhr sowie  
Donnerstag, den 25.03.2021, 10:00 Uhr und 14:00 Uhr  
im DGH Bicken  
in Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar-Bicken,**

zu welchem die Beteiligten aufgefordert werden, einen **Termin zu vereinbaren**.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können in v. g. Anhörungsterminen erhoben, oder danach schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an den Anhörungsterminen am 24.03.2021 und 25.03.2021 nicht teilzunehmen.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung zum Anhörungstermin erscheinen. Dasselbe gilt für die Aufnahme der Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.**

In den Anhörungsterminen am 24.03.2021 und 25.03.2021 können zu einzelnen Besitzständen **keine** Auskünfte erteilt werden, dazu können die unten aufgeführten Termine der Einsichtnahme und Auskunftserteilung genutzt werden.

### Informationen

Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist.

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugegangenen Nachweise, auch in Bezug auf ihre Nachbarflurstücke, zu überprüfen. Ferner sollte jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr/ ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur **Einsichtnahme** und **Auskunftserteilung** für die Beteiligten in der Zeit vom **08.02. - 26.02.2021** im Alten Rathaus in Offenbach (Kirchberg 12, 35756 Mittenaar) ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ist die Einsichtnahme und Auskunftserteilung **nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.**

Zur Terminvergabe bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörde ab dem 11.01.2021 unter folgenden Telefonnummern:

**Herr Muth 06421 / 38 73 - 32 93**

**Herr Becker 06421 / 38 73 - 31 20**

Die Informationen über das Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach sind im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF2089> abrufbar. Die Informationen zum Wertermittlungsverfahren, die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarten, Wertermittlungsrahmen) und Erläuterungen zum Alten Bestand sind dort unter „Informationen für Beteiligte“ abgebildet.

### **Bekanntmachung**

Diese Ladung wird in den Gemeinden Mittenaar, Bischoffen, Hohenahr, Sinn, Siegbach und den Städten Herborn und Aßlar öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Einladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/VF2089](http://www.hvbg.hessen.de/VF2089) abrufbar.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Marburg, den 05.01.2021

Im Auftrag

gez.

Brietzke